ETL | Aucon
Prüfung und Beratung

Prüfungsbericht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 0 · Faxdurchwahl: -80 · info@etl-aucon.de · www.etl-aucon.de
Geschäftsführung: WP/StB Alfred Lein, WP Fritz Baldus
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin · IBAN DE77 1203 0000 0011 7919 10 · BIC BYLADEM1001
Sitz der Gesellschaft: 70174 Stuttgart · Handelsregister: AG Stuttgart HRB 20 66 07 · USt-ID: DE213450019

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs 2
II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs 2
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
I. Gegenstand der Prüfung 9
II. Art und Umfang der Prüfung 9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung 12
2. Jahresabschluss 12
3. Lagebericht 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 13
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 13
G. Schlussbemerkung 14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)

6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG

7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutsches Rechnungslegungs Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 8 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 9.464 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.166 vermindert. Gegenüber dem Plan (TEUR 4.400) konnte ein um TEUR 5.064 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 2.767 auf TEUR 97.561 (Vj.: TEUR 94.794) gestiegen. Hauptursache für den Anstieg ist der Anstieg der Erlöse aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.
- Der Materialaufwand ist insgesamt um TEUR 3.232 auf TEUR 26.833 angestiegen. Hauptursache dafür sind vor allem die gestiegenen Stromkosten (TEUR +2.550).
- Der Personalaufwand ist insbesondere durch eine Inflationsausgleichsprämie um TEUR 1.565 auf TEUR 29.707 gestiegen
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 617 angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für Mieten für bewegliche Gegenstände (TEUR +253) und Verlust aus Schadensfällen (TEUR +279)
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 21.459 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,2 % (Vj.: 18,3 %).

II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Aus der den Kriegen in der Ukraine und dem Nahen Osten können sich Risiken für die SUN ergeben. Weitere Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Inflation.
- Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von TEUR 8.214 geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze verbraucht wurde. Die geplanten Umsatzerlöse betragen TEUR 105.614.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 24. Mai 2024

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein	Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2023 bis Mai 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern

ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestütze Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Dezember 2023 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 24. Mai 2024

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

ETL AUCON WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * STUTTGART * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

signiert von: Alfred Lein
am: 10.06.2024
mit: digiSeal® by secrypt

signiert von: GERD ANTON MÖLLER
am: 10.06.2024
mit: digiSeal® by secrypt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2023	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023	26

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**984.016,83**	**820.530,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984.016,83	820.530,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.670.654,96	43.784.696,88
2. Unbebaute Grundstücke	892.331,42	606.991,17
3. Bauten auf fremden Grundstücken	20.490,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	34.116.421,61	36.371.173,00
5. Abwassersammlungsanlagen	468.515.844,20	436.758.007,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.616.341,07	847.296,00
7. Fahrzeuge	2.349.162,90	2.402.669,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.486.161,30	3.818.658,00
9. Anlagen im Bau	70.871.375,16	80.324.861,25
	625.538.782,62	**604.914.352,30**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.463.987,58**	**4.156.408,52**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821.999,08	1.429.109,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*55.000,00*	*17.500,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	266.408,74	452.831,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	474.594,80	209.897,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*106,98*	*925,59*
	2.563.002,62	**2.091.837,59**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**428.990,47**	**534.656,40**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**18.147,66**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

Passiva	**31.12.2023 EUR**	**31.12.2022 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	112.290.090,09	98.660.364,13
II. Jahresgewinn	9.463.687,34	13.629.725,96
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.970.183,00**	**87.725.835,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.709.875,00	35.493.141,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	45.716.482,55	64.363.416,29
	80.426.357,55	**99.856.557,29**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	257.469.535,42
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	8.528.457,15
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	6.312.166,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	501.113,22
davon aus Steuern	*300.862,91*	*309.243,30*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	304.640.327,29	**272.811.272,48**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**83.631,56**	**102.745,61**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	97.560.698,71	94.794.246,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.817.155,35	3.398.443,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.119.333,24	6.561.679,65
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.867.941,46*	*4.863.493,60*
Summe Erlöse	**108.497.187,30**	**104.754.369,65**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.095.543,82	-9.198.779,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.737.593,59	-14.402.254,22
Summe Materialaufwand	**-26.833.137,41**	**-23.601.034,00**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.860.522,48	-21.657.145,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.846.942,39	-6.484.700,03
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.166.572,52*	*-2.046.246,61*
Summe Personalaufwand	**-29.707.464,87**	**-28.141.845,58**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.603.502,59**	**-23.523.617,04**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-12.908.312,15**	**-12.291.072,62**
Summe Aufwendungen	**-94.052.417,02**	**-87.557.569,24**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.941,42	27.669,11
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.557,00*	*8.007,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.722.180,48	-3.253.729,60
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-372.141,00*	*-1.255.897,00*
Ergebnis nach Steuern	**9.752.531,22**	**13.970.739,92**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-288.843,88	-341.013,96
Jahresgewinn	**9.463.687,34**	**13.629.725,96**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2023 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (521.547,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2023 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.822 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 389 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.408,74

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken und zwar um rund 41 %. Die höchste Forderung besteht dabei erwartungsgemäß gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in weniger als der Hälfte der Höhe des Vorjahres. Hier spielt vor allem der Ausgleich der Winterdienstrechnung durch SÖR noch vor dem Bilanzstichtag eine Rolle. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2023 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 wurde das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 13.629.725,96 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2023 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 2 2014 (367.295,01 EUR), der Abwasserabgabe KW 2 2015 (485.383,97 EUR) sowie der Niederschlagswasserabgabe 2017 (43.336,35 EUR) zugestimmt. Somit konnten für diese Maßnahme weitere 896.015,33 EUR passiviert werden, wodurch sich der Passivierungsbetrag hierfür zum 31.12.2023 auf 6.172.106,39 EUR erhöht. Dennoch ist hierfür noch ein weiterer Verrechnungsbetrag i. H. v. 1.289.133,60 EUR zu erwarten. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, stehen zum 31.12.2023 noch verrechenbare Beträge für die Maßnahmen „Überleitung Kleingründlach“ (3.660.211,85 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.186.169,24 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.980.053,72 EUR), „Stauraumk. Vogelsgarten“ (2.122.545,88 EUR), „RRB Heroldsberg“ (768.684,15 EUR) und damit ingesamt i. H. v. 16.006.798,44 EUR zur Verfügung.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.799 TEUR aufwiesen. Im Rahmen von Vereinbarungen und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 762 TEUR fertiggestellt und 2023 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Darüber hinaus erfolgte in 2023 vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. weiteren 26 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1, welcher nach Baufortschritt gewährt und passiviert wird. Insgesamt erhielt SUN für diese Maßnahme seit 2021 einen Gesamtzuschuss i. H. v. 146 TEUR.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (34.709.875 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (35.095.324 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 385.449 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2023 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 13.02.2024 an den Wirtschaftprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

		EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren		810.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe		24.637.139,01
Maßnahmen Dritter		11.100.588,00
Instandhaltung		623.000,00
ausstehende Rechnungen		3.412.450,00
Beihilfe für Beamte		2.047.721,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben		1.992.882,00
Altersteilzeit		710.152,00
andere sonstige Rückstellungen		382.550,54
	Summe:	**45.716.482,55**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus lagen aus den Fachabteilungen zum Bilanzstichtag keine weiteren Fälle für eine Rückstellung vor. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 17.436 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Damit wurde die Rückstellung für den abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim vom handelsrechtlichen Ergebnis übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verbleibt in der laufenden Gebührenperiode noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2022 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 13.615 TEUR vorgetragen. Immerhin erhielt SUN endgültige Bescheide für die Abwasserabgabe KW 2 2015 (Verrechnung mit Maßnahme „Südostsammler, BA 6“) und KW 2 2017.

Für letzteren bestand keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass der Betrag mit dem endgütligen Bescheid vom 21.02.2024 i. H. v. 485.383,97 EUR zur Zahlung fällig wurde. Der Vortrag für die Rückstellung aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2022 betrug 7.067 TEUR.
Für die Abwasserabgabe 2023 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2023 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.955 TEUR neu zurückgestellt, inkl. einer Aufstockung der Niederschlagswasserabgabe 2022.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2023 einen Betrag i. H. v. 24.637 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 16.007 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.630 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die bereits liefen bzw. weiterhin als notwendig beurteilt wurden. Bei der bereits laufenden Maßnahmen handelt es sich um den Austausch der Beschickungspumpen des Überschussschlammpumpwerks im Rahmen der Maßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfaulungsanlagen“. Seit Bildung der Rückstellung im Jahr 2007 ist die Technik hierbei jedoch soweit fortgeschritten, dass nicht mehr von einem bloßen Austausch gesprochen werden kann. Vielmehr ist die Ausführung derart unterschiedlich, dass die Werkleitung um Genehmigung für die Auflösung der entsprechenden Rückstellung i. H. v. 456 TEUR gebeten wurde, welcher diese mit Bestätigung vom 26.01.2024 entsprochen hat. Somit erfolgte die erfolgswirksame Auflösung für die genannte Maßnahme noch im Abschlussjahr.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2023 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.126.236,00
Verbrauch	-11.534,00
Zinsanteil	-66.981,00
Stand zum 31.12.	**2.047.721,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	711.138,00
Verbrauch	-7.528,00
Zinsanteil	6.542,00
Stand zum 31.12.	**710.152,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	17.154.000,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.503,49
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	80,00

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 48,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Dies wird durch die, gegenüber den Vorjahren, deutlich höhere Investitionstätigkeit bedingt.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2023	1 EUR =	1,0683 USD

Saldovortrag 01.01.2023 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2023	Zahlbetrag EUR per 02.01.2023	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2023	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2023
28.270.398,27	1.826.184,11	0,00	30.096.582,38	29.053.501,61
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Gewinn) per 31.12.2023:	-1.043.080,77
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2023	1 EUR = 1,1050 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2023 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2023 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2023 TEUR
2.250	15.02.09 - 15.02.28	81.805,80	4,400	41077	2.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.985.051,40
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.356.820,44
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	17.436.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.350.706,96
Erlöse Umweltanalytik	3.233.711,81
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.164.417,33
weitere Umsatzerlöse	1.033.990,77
Summe:	**97.560.698,71**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 500 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten sind gegenüber dem Vorjahr mit 163 TEUR um 31 TEUR gestiegen, liegen aufgrund des milderen Klimas aber deutlich unter den Erlösen früherer Jahre. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 143 TEUR erfasst. Die in 2023 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 10 TEUR stammen aus Eingliederungsbeihilfen eines Mitarbeiters, Zuschüssen für die Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes und restlichen Erstattungsbeiträgen für Verdienstausfälle durch Quarantäne. Allerdings entfiel ab 2023 die Betreuung des Schadstoffmobils durch eine Mitarbieterin der Umweltanalytik, welche bisher mit ca. 80 TEUR zu diesen Erlösen beitrug. Mit 58 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Weiterhin wurde Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. 58 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.868 TEUR). Deutlich gestiegen sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 701 TEUR (Vj. 69 TEUR). Dies liegt vor allem an den Zuschüssen für die Strompreisbremse i. H. v. 425 TEUR und der vereinbarten Weiterverrechnung von anteiligen Baukosten aus einer Investitionsmaßnahme an ein Beteiligungsunternehmen der Stadt i. H. v. 118 TEUR. In den Erträgen aus Vorjahren i. H. v. 195 TEUR war vor allem die nachträgliche Einspeisvergütung für den in 2022 in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Stroms aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 182 TEUR ausschlaggebend. Rückläufig entwickelten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-173 TEUR) und Schadenersatzleistungen (-72 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.963 TEUR) dar, welche geringfügig über dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.151 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr um 113 TEUR geringer ausfielen. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (925 TEUR), die Aufwendungen für Gutachten (828 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (656 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (477 TEUR) sowie der Mietaufwand für bewegliche Gegenstände (418 TEUR) dar.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (5 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (7 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (4.209 TEUR) und Derivate (32 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.766 TEUR. Die Erhöhung ist einerseits bedingt durch höhere Marktzinssätze, andererseits durch das höhere Darlehensvorlumen aufgrund der deutlich höheren Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 662 TEUR auf insgesamt 425 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 222 TEUR auf 53 TEUR. Während im Vorjahr für den Negativbestand auf dem vom Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto erst ab dem vierten Quartal Sollzinsen zu entrichten waren (vorher Verwahrgeldkosten), fielen diese im Gesamtjahr 2023 an. Zudem war der auf diesem Konto von SUN in Anspruch genommene Kontokorrentkredit durchgehend höher als im Jahr 2022. Dadurch erhöhte sich der Zinsaufwand für das Betriebsmittelkonto im laufenden Jahr um 599 TEUR auf 629 TEUR. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2023 betrugen 195.009,37 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 37.688,01 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer (bis 31.07.2023)	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl (ab 15.03.2023)	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus (ab 24.11.2023)	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Küfner (bis 15.03.2023)	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner (bis 23.11.2023)	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner (01.08.2023)	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2023

Personenbezogen		
Beamte		20
Angestellte		229
Arbeiter		168
	Zwischensumme Stammpersonal:	**417**
Auszubildende		22
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		k. A.
	Summe:	**439**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 114 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.152 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 39,4 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 17,5 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2023 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2023 beträgt 9.463.687,34 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2023 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 121.753.777,43 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2023 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 24.05.2024

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.811.147,08	243.817,05	0,00	+168.333,46	8.223.297,59	6.990.617,08
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	120.432.956,18	13.241,67	0,00	+922.314,87	121.368.512,72	76.648.259,30
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	+285.340,25	892.331,42	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.466.442,63	172.791,12	911.786,43	+891.495,21	337.618.942,53	301.095.269,63
4. Abwassersammlungsanlagen	876.319.459,84	1.322.307,46	733.537,07	+47.189.128,14	924.097.358,37	439.561.452,84
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.480.207,68	335.764,11	1.247.759,72	+861.777,45	9.429.989,52	8.632.911,68
6. Fahrzeuge	8.451.644,56	457.957,53	80.016,99	+44.133,82	8.873.718,92	6.048.975,56
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	19.341.356,52	1.434.352,52	203.460,08	+502.955,17	21.075.204,13	15.522.698,52
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	41.411.992,28	0,00	-50.865.478,37	70.871.375,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.452.423.919,83**	**45.148.406,69**	**3.176.560,29**	**-168.333,46**	**1.494.227.432,77**	**847.509.567,53**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.462.410.066,91**	**45.392.223,74**	**3.176.560,29**	**0,00**	**1.504.625.730,36**	**856.675.182,61**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	362.230,00
Anlagen im Bau Reinigung:	159.317,00
Gesamt:	521.547,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
248.663,68	0,00	0,00	7.239.280,76	984.016,83	820.530,00	3,02	11,97
2.028.799,15	0,00	309,31	78.677.367,76	42.691.144,96	43.784.696,88	1,67	35,17
0,00	0,00	0,00	0,00	892.331,42	606.991,17	0,00	100,00
3.319.037,72	911.786,43	0,00	303.502.520,92	34.116.421,61	36.371.173,00	0,98	10,11
16.753.598,40	733.537,07	0,00	455.581.514,17	468.515.844,20	436.758.007,00	1,81	50,70
427.909,49	1.247.172,72	0,00	7.813.648,45	1.616.341,07	847.296,00	4,54	17,14
555.597,45	80.016,99	0,00	6.524.556,02	2.349.162,90	2.402.669,00	6,26	26,47
1.269.896,70	203.243,08	-309,31	16.589.042,83	4.486.161,30	3.818.658,00	6,03	21,29
0,00	0,00	0,00	0,00	70.871.375,16	80.324.861,25	0,00	100,00
24.354.838,91	**3.175.756,29**	**0,00**	**868.688.650,15**	**625.538.782,62**	**604.914.352,30**	**1,63**	**41,86**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
24.603.502,59	**3.175.756,29**	**0,00**	**878.102.928,91**	**626.522.801,45**	**605.734.884,30**	**1,64**	**41,64**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.661.389,54	26.350,03	0,00	0,00	55.687.739,57	54.822.351,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	166.750.635,99	2.799.239,10	0,00	0,00	169.549.875,09	99.886.894,99
b. Zuwendungen	64.238.835,51	896.015,33	0,00	0,00	65.134.850,84	25.328.731,51
c Anteile Dritter	26.622.051,10	761.784,00	0,00	0,00	27.383.835,10	5.759.957,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	720,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**230.267.230,76**	**2.799.239,10**	**0,00**	**0,00**	**233.066.469,86**	**163.403.489,76**
Summe Zuwendungen	**120.566.969,30**	**922.365,36**	**0,00**	**0,00**	**121.489.334,66**	**80.817.535,30**
Summe Anteile Dritter	**26.702.051,10**	**761.784,00**	**0,00**	**0,00**	**27.463.835,10**	**5.839.957,10**
G e s a m t s u m m e	**377.536.251,16**	**4.483.388,46**	**0,00**	**0,00**	**382.019.639,62**	**250.060.982,16**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2023	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
279.810,03	0,00	0,00	55.102.161,57	585.578,00	839.038,00	0,50	1,05
2.804.233,10	0,00	0,00	102.691.128,09	66.858.747,00	66.863.741,00	1,65	39,43
1.271.378,33	0,00	0,00	26.600.109,84	38.534.741,00	38.910.104,00	1,95	59,16
512.442,00	0,00	0,00	6.272.399,10	21.111.436,00	20.862.094,00	1,87	77,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	798,05	214,00	292,00	7,71	21,15
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.804.233,10	**0,00**	**0,00**	**166.207.722,86**	**66.858.747,00**	**66.863.741,00**	**1,20**	**28,69**
1.551.266,36	**0,00**	**0,00**	**82.368.801,66**	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**	**1,28**	**32,20**
512.442,00	**0,00**	**0,00**	**6.352.399,10**	**21.111.436,00**	**20.862.094,00**	**1,87**	**76,87**
4.867.941,46	**0,00**	**0,00**	**254.928.923,62**	**127.090.716,00**	**127.475.269,00**	**1,27**	**33,27**

Beiträge	**55300**	**3.316.675,10**
Zuwendungen	**55400**	**1.551.266,36**
Gesamtsumme		**4.867.941,46**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2023 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2022 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	31.542.982,69	107.263.682,36	138.847.000,72	257.469.535,42	20.184.130,35	+7,8%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	7.447.202,56	506,38	0,00	8.528.457,15	-1.080.748,21	-12,7%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	18.645.584,04	0,00	0,00	6.312.166,69	12.333.417,35	+195,4%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	893.368,54	0,00	0,00	501.113,22	392.255,32	+78,3%
	Summe:	**304.640.327,29**	**58.529.137,83**	**107.264.188,74**	**138.847.000,72**	**272.811.272,48**	**31.829.054,81**	+11,7%

NÜRNBERG

Lagebericht 2023

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 544.072 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2023 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.677 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 59.808 Einwohnern 10,99 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.472 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 71,6 Mio. m³ (Vorjahr 66,3 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation wirkte auch in 2023 deutlich nach. Zwar reduzierte sich die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um etwa 1% gegenüber dem Vorjahr, allerdings lagen die Bezugspreise, gerade für Produkte mit energieintensiver Fertigung, auf hohem Niveau. Dies wirkte sich bei der SUN vor allem beim Bezug von Chemikalien aus. Die hohen Energiepreise aufgrund des Ukrainekrieges und der nationalen Energiepolitik wirkten sich unmittelbar und erheblich auch auf die Aufwendungen für den Strombezug aus. Der Tarifabschluss 2023 im TVöD für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber ergab deutliche Lohn- und Gehaltszuwächse mit hohen Einmalzahlungen 2023 und einer Verankerung in der Gehaltstabelle in 2024. Zur Eindämmung der Inflation erhöhte die EZB den Leitzins deutlich. Lag dieser Ende 2022 noch bei 2,5%, waren ein Jahr später bereits 4,5% erreicht. Bei der SUN wirkt sich dieser Umstand zweifach aus, da einerseits der Umfang der notwendigen Investitionen mit entsprechenden Kostensteigerungen planmäßig steigt, andererseits die Refinanzierung aufgrund höherer Zinssätze deutlich teurer ausfällt. Die private Wirtschaft leidet ebenfalls unter hohen Rohstoff- und Energiekosten, gleichzeitig ist die Nachfrage im In- und Ausland eher rückläufig. Außenpolitisch bestehen zudem weiterhin Risiken aufgrund des fortwährenden Ukrainekrieges und der angespannten Situation im Nahen Osten. Innenpolitisch sind für die Unternehmen, nach eigener Aussage, in absehbarer Zeit keine wirtschaftspolitischen Maßnahmen erkennbar, welche die aktuelle Situation in Deutschland entschärfen könnten.
Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt liegt in 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Deutschland befindet sich damit in einer Rezession.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 21.459 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+20.624 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken (-186 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+408 TEUR) und die sonstigen Forderungen (+265 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2023 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (783 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-18.647 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+20.184 TEUR) sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+12.333 TEUR) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 19,2 % (Vj.: 18,3 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

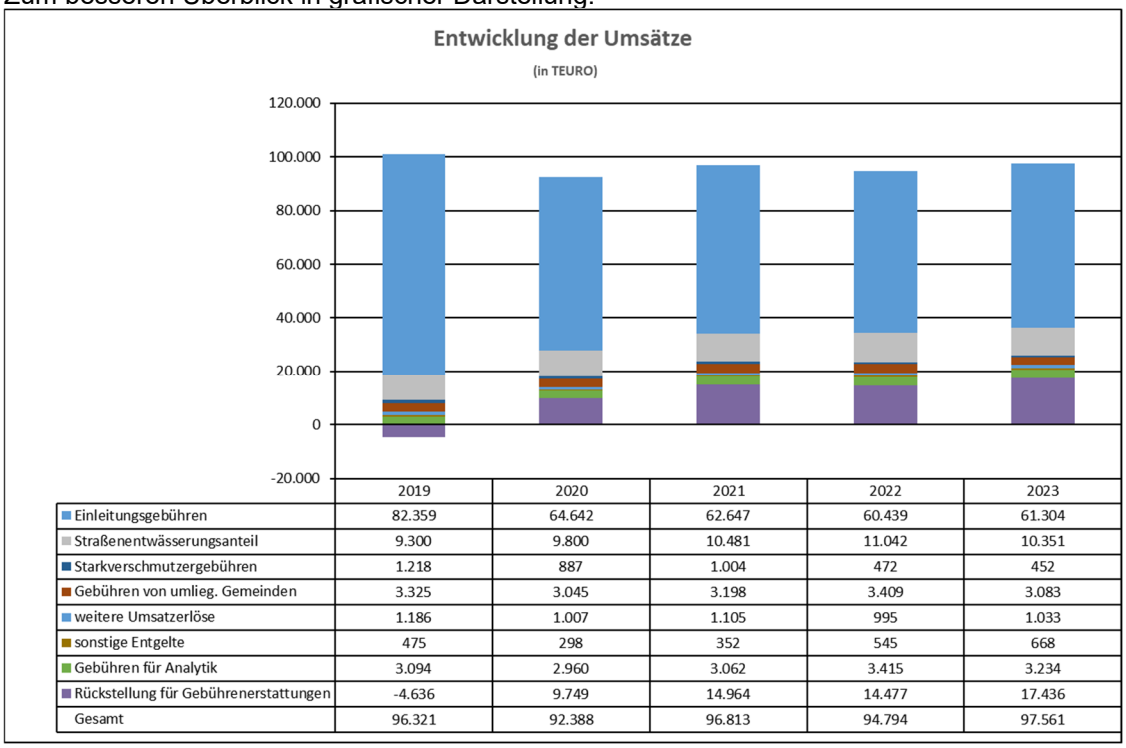
Umsatzerlöse (TEUR)	2019	2020	2021	2022	**2023**
Einleitungsgebühren	82.359	64.642	62.647	60.439	**61.304**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-4.636	9.749	14.964	14.477	**17.436**
Straßenentwässerungsanteil	9.300	9.800	10.481	11.042	**10.351**
Starkverschmutzergebühren	1.218	887	1.004	472	**452**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.325	3.045	3.198	3.409	**3.083**
Gebühren für Analytik	3.094	2.960	3.062	3.415	**3.234**
sonstige Entgelte	475	298	352	545	**668**
weitere Umsatzerlöse	1.186	1.007	1.105	995	**1.033**
Gesamt	96.321	92.388	96.813	94.794	**97.561**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2022 (94.794 TEUR) um 2.767 TEUR auf 97.561 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge hat sich stabilisiert, konnte jedoch noch nicht wesentlich zur Ergebnisverbesserung beitragen (+872 TEUR). Der Straßenentwässerungsanteil liegt in etwa auf Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (17.436 TEUR) liegt deutlich über dem Vorjahresniveau (+2.959 TEUR) und ist die wesentliche Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse
Diese Rückstellung wurde in Vorperioden gebildet und die Gebührensenkung in den Jahren 2020 – 2023 diente dazu, sie an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2023	Plan 2023	**Diff. Plan zu IST**	IST 2022	Diff. IST 2023 zu 2022
Einleitungsgebühren	61.304	63.275	**-1.971**	60.439	865
Rückstellung für Gebührenerstattungen	17.436	0	**17.436**	14.477	2.959
Straßenentwässerungsanteil	10.351	10.500	**-149**	11.042	-691
Starkverschmutzergebühren	452	500	**-48**	472	-20
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.083	3.100	**-17**	3.409	-326
Gebühren für Analytik	3.234	3.164	**70**	3.415	-181
sonstige Entgelte	668	350	**318**	545	123
weitere Umsatzerlöse	1.033	800	**233**	995	38
Gesamt	97.561	81.689	**15.872**	94.794	2.767

Die Umsatzerlöse insgesamt (97.561 TEUR) sind um 15.872 TEUR höher ausgefallen als geplant (81.689 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (17.436 TEUR) nicht geplant war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 61.304 TEUR um 1.971 TEUR unter dem Planwert von 63.275 TEUR liegen. Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2019	2020	2021	2022	2023
Einleitungsgebühren	82.359	64.642	62.647	60.439	61.304
Straßenentwässerungsanteil	9.300	9.800	10.481	11.042	10.351
Starkverschmutzergebühren	1.218	887	1.004	472	452
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.325	3.045	3.198	3.409	3.083
weitere Umsatzerlöse	1.186	1.007	1.105	995	1.033
sonstige Entgelte	475	298	352	545	668
Gebühren für Analytik	3.094	2.960	3.062	3.415	3.234
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-4.636	9.749	14.964	14.477	17.436
Gesamt	96.321	92.388	96.813	94.794	97.561

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2019	2020	2021	2022	2023
Veranlagte Frischwassermenge	*30.784*	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzw assergebühr	*62.184*	50.415	*49.478*	*47.113*	*47.985*
Veranlagte Grundflächen	*28.740*	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagsw assergebühr	*18.681*	*12.493*	12.288	*12.312*	*12.356*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.494*	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*
Summe Einleitungsgebühren	*82.359*	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2023	Plan 2023	**Diff. Plan zu IST**	IST 2022	Diff. IST 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	97.561	81.689	**15.872**	94.794	2.767
andere aktivierte Eigenleistungen	3.817	2.600	**1.217**	3.398	419
sonstige betriebliche Erträge	7.119	20.924	**-13.805**	6.562	557
Gesamt	108.497	105.213	**3.284**	104.754	3.743

Die Erträge liegen mit 108.497 TEUR rund 3.284 TEUR über dem Planansatz (105.213 TEUR) für das Jahr 2023. Die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung wurde erstmals in die Planung (15.963 TEUR) aufgenommen, da das Jahr 2023 das Ende des Gebührenzeitraums darstellte und die vollständige Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung absehbar war. Allerdings wurde der Betrag bei der Auflösung der sonstigen Rückstellungen eingestellt. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Strompreisbremse mit 425 TEUR hervorzuheben.

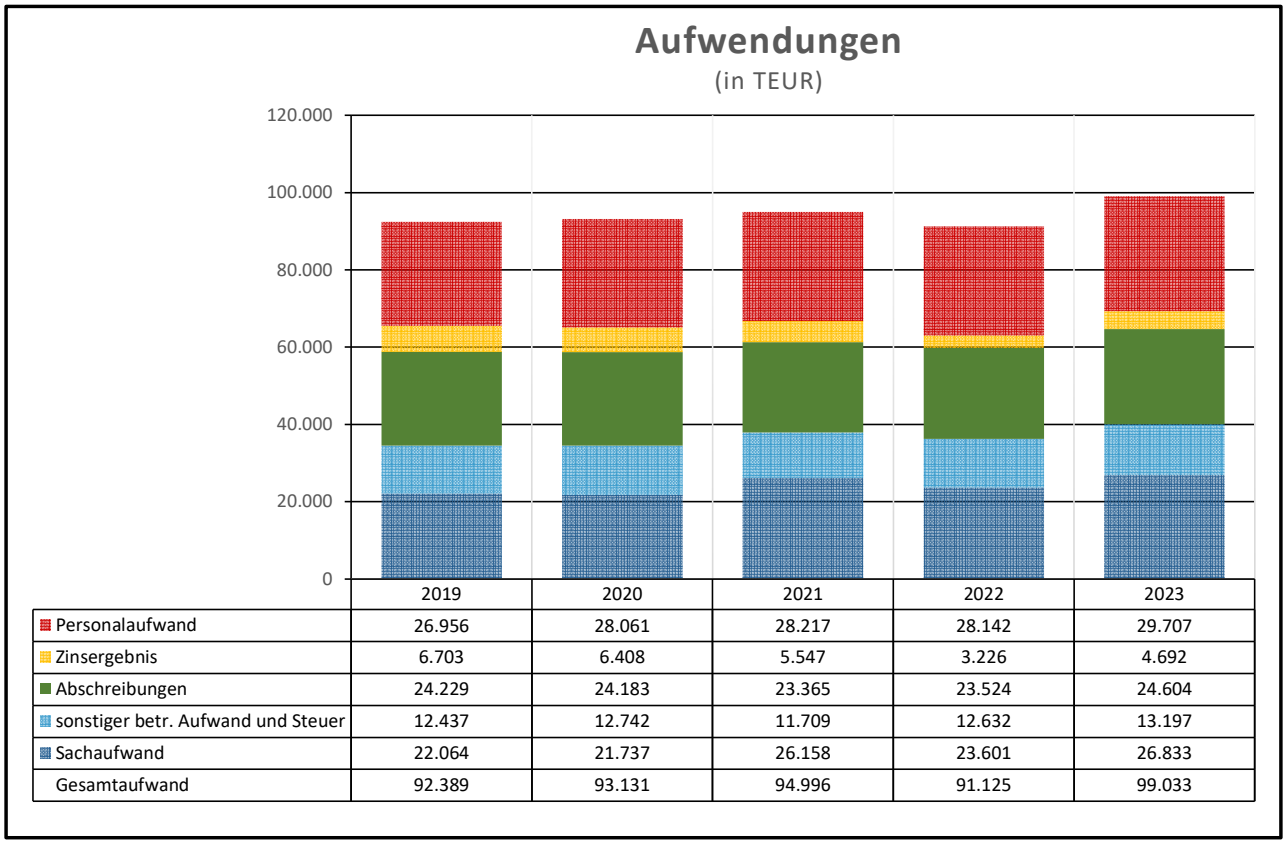
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	**2023**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	22.064	21.737	26.158	23.601	**26.833**
Personalaufwand und Sozialabgaben	26.956	28.061	28.217	28.142	**29.707**
Abschreibungen	24.229	24.183	23.365	23.524	**24.604**
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.144	12.176	11.455	12.291	**12.908**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-6	-8	-23	-28	**-30**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.709	6.416	5.570	3.254	**4.722**
sonstige Steuern	1.293	566	254	341	**289**
Summe	92.389	93.131	94.996	91.125	**99.033**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	26.956	28.061	28.217	28.142	29.707
Zinsergebnis	6.703	6.408	5.547	3.226	4.692
Abschreibungen	24.229	24.183	23.365	23.524	24.604
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.437	12.742	11.709	12.632	13.197
Sachaufwand	22.064	21.737	26.158	23.601	26.833
Gesamtaufwand	92.389	93.131	94.996	91.125	99.033

Der Materialaufwand (26.833 TEUR) ist insgesamt um 3.232 TEUR angestiegen. Hauptursache dafür sind vor allem die gestiegenen Stromkosten (+2.550 TEUR). Die Kosten für Chemikalien sind um 712 TEUR gesunken. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenanstieg von 1.335 TEUR zu verzeichnen, für den die leicht gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+407 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+398 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (+274 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (+354 TEUR) haben ebenfalls zu steigenden Kosten beigetragen. Rückläufig waren die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-332 TEUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 617 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für Mieten für bewegliche Gegenstände (+254 TEUR) und Verlust aus Schadensfällen (+280 TEUR) Außerdem ist darin ein erneuter Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen (+133 TEUR) enthalten.

Die Abschreibungen sind um +1.080 TEUR auf insgesamt 24.604 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen um 1.565 TEUR gestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.468 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+2.343 TEUR) und den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (+599 TEUR) stehen Rückgänge beim Aufwand aus Derivaten (-577 TEUR) und dem Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen (-222 TEUR) und Pensionsrückstellungen (-662 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 29.707 TEUR liegt um 1.566 TEUR (5,6 %) über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.266 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 115 TEUR (-8,6 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +4,9 %.

Personalaufwand	2019	2020	2021	2022	**2023**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.157	19.702	20.407	20.186	**21.452**	1.266	6,3%
Beamtenbezüge	1.092	1.091	1.168	1.327	**1.335**	8	0,6%
Veränderung Rückstellungen	89	390	152	144	**74**	-70	-48,6%
Soziale Abgaben	4.127	4.296	4.472	4.439	**4.680**	241	5,4%
Altersversorgung	3.549	3.538	3.530	3.381	**3.386**	5	0,1%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.058	-956	-1.512	-1.335	**-1.220**	115	-8,6%
Summe Personalaufwand	26.956	28.061	28.217	28.142	**29.707**	1.565	5,6%
Weiterbildungsaufwand	347	190	241	307	**433**	126	41,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9.464 TEUR (Vj.: 13.630 TEUR) und damit um 4.166 TEUR unter dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (4.400 TEUR) weicht das Ergebnis um +5.064 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch (3.284 TEUR) höhere Erträge und (1.696 TEUR) niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen liegt das erneut vor allem an der Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse, bei den Aufwendungen wurden vor allem für die bezogenen Leistungen 2.117 TEUR zu viel geplant. Das lag hauptsächlich an der Preisvolatilität während der Planungsphase. Zu erwähnen sind hier nochmals die Stromkosten, die um 1.166 TEUR über dem Planansatz (4.100 TEUR) lagen, aber durch die Strompreisbremse wurden hier 425 TEUR sonstige betriebliche Erträge erlöst, so dass saldiert 741 TEUR Mehraufwendungen entstanden sind.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2023**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2023**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	98.660	13.630		**112.290**	13.630
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	13.630	9.464	-13.630	**9.464**	-4.166
Gesamt Eigenkapital	**112.290**	**23.094**	**-13.630**	**121.754**	9.464
Gesamtkapital	**612.535**			**633.996**	
Eigenkapitalquote	**18,33%**			**19,20%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2022 (13.630 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 112.290 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 auf 121.754 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 19,20% (Vorjahr 18,33%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.121 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.970 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,25%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2023**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2023**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	17.436	17.436	0	0	0	0
Pensionen	35.493	1.208	0	0	425	34.710
Abwasserabgabe	21.646	964	0	3.955	0	24.637
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.422	798	0	477	0	11.101
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	5.031	3.733	0	1.269	0	2.567
Beamtenbeihilfen	2.126	11	0	0	-67	2.048
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	1.456	728	555	673	0	846
Rückstellung für Einleitungsgebühr	1.189	216	163	0	0	810
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.110	1.110	0	1.099	0	1.099
Instandhaltung	1.079	0	456	0	0	623
Urlaubsguthaben	799	799	0	894	0	894
Altersteilzeit	711	8	0	0	7	710
Dienstjubiläen	160	8	12	13	2	155
Rechtsstreitigkeiten	91	0	9	34	0	116
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Aufbewahrungskosten Bilanz	48	0	0	0	-1	47
Leistungsentgelt	0	0	0	4	0	4
Gesamt Rückstellungen	99.856	27.078	1.195	8.477	366	80.426

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2023 TEUR	2022 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**9.464**	**13.630**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	24.604	23.524
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-6
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.868	-4.864
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19.431	-11.875
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-778	192
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	624	1.133
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.588	21.734
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	27	7
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-45.392	-38.471
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	4.484	5.408
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.881	-33.056
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	48.000	39.900
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-28.719	-26.162
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.281	13.738
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-12.012	15.350
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.713	-7.129
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	8.221
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	429	535
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-17.154	-5.248
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	-4.713

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

Das Risikomanagement wurde 2023 neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Zukünftig erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Nunmehr wird die Risikobewertung jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.) und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von

Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und die Energiepolitik der Bundesregierung wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch Einsparungen beim Warmwasserverbrauch aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgte 2023 und die Gebühren mussten ab 2024 um durchschnittlich 42% nach oben angepasst werden.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau und ist weitgehend abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2024 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 5.702 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres, was jedoch maßgeblich auf die höhere Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im neuen Gebührenzeitraum zurückzuführen ist. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 31.03.2024 noch nicht vor

Beim Materialaufwand liegen die Aufwendungen für Chemikalien etwa auf Vorjahresniveau, die Aufwendungen für bezogene Leistungen bleiben aktuell noch etwas hinter dem Vorjahreswert zurück (-173 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres deutlich angestiegen (+582 TEUR), da die Tariferhöhungen erst ab dem 2. Quartal 2023 erfolgt sind.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (-2 TEUR).

Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß angestiegen (+863 TEUR)
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2024 ein um 1.514 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2023. Statt eines Verlustes i. H. v. 2.290 TEUR zum 31.03.2023 ergibt sich in 2024 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 776 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2024 – 2027 wird für 2024 mit einem Gewinn von 8.214 TEUR (2023: 4.400 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 105.614 TEUR deutlich über (+23.925 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 81.689 TEUR. Diesen stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Personalkosten (+4.296 TEUR) sowie leicht steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+756 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe etwa gleichbleibenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wird (s. Anlage 1).

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und der Lage im Nahen Osten

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings kann es insbesondere bei einer Eskalation im Nahen Osten zusätzlich zu den Belastungen infolge der Sanktionen gegen Russland aufgrund des Ukrainekrieges zu weiteren Preissteigerungen im Bereich Rohstoffe, Energie und Chemikalien kommen. Die höheren Lebenshaltungskosten führen im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden 13 Grundstücke (insgesamt 17.362 m²; Wert: 263 TEUR) als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 9.454 TEUR auf 70.871 TEUR (Vj. 80.325 TEUR) gesunken.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2024 bis 2027 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 61 bis 63 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2023 – 2027 im Bereich der **Abwasserableitung** (205 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalerschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant. Nachdem nun im April 2024 nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten mit Planung und Bau des Frankenschnellweges mit Nachdruck begonnen wird, wird diese politische Priorität bei begrenzten personellen Ressourcen Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung im Bereich der Abwasserableitung haben.

Bei der **Abwasserreinigung** (101 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2023 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 439 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 397,02 Beschäftigten (Vorjahr 400,51) unter dem Stellenplan (439,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan				
Vollkraftstellen (Soll)	**439,93**	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung				
Vollzeitäquivalente	**397,02**	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**439**	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	7	6	8
Auszubildende	**20**	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb. Neu wurde 2023 mit der Ausbildung von zwei Fachinformatikern begonnen, um dem bereits vorhandenen Engpass für Fachkräfte in diesem Bereich zu begegnen.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 3,31 (Vorjahr: 1,99 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 24.05.2024

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**12.518**	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	5.008	4.966	4.880	4.863	4.868
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604
Nettoabschreibung	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-102**	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.001	5.919	5.798	5.724	5.728
Nettozinskosten	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.853**	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.017**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	-2.017
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2023

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2023	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	257.727,92
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	167.135,47
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.551.297,94
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	13.377.567,75
95400	Kanalerschließung	164.581,74
95600	Kanalbau	1.568.151,12
95700	Kanalauswechslung	6.388.333,80
I002	Maßnahme Dritter	765.555,74
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	205.116,29
I006	Gebietssanierung Neunhof	194.449,49
I105	Zerzabelshofsammler	426.757,07
I106	Gebietssanierung Kornburg	2.262.205,71
I148	Frankenschnellweg	2.267.317,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	3.819.741,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	478.219,61
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.747.787,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.100.588,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**48.742.533,43**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2023	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.365.039,82
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	469.273,84
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	11.577.962,15
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.002,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	320.523,88
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	697.581,82
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	3.588.558,28
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	839.127,35
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	797.091,79
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	519.970,25
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	70.660,78
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	375.642,77
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.466.792,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**22.128.841,73**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**70.871.375,16**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2023	3
Anlage 2	Technische Daten 2023	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2023 (ungeprüft)

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/23	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/23	Umweltanalytik IST 01-12/23	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/23
1.	**Materialaufwand**	**25.625.712,55**	**578.314,98**	**629.109,88**	**26.833.137,41**
2.	Löhne und Gehälter	16.440.351,58	3.025.043,36	3.395.127,54	22.860.522,48
3.	Soziale Abgaben	3.112.723,09	887.203,07	680.443,71	4.680.369,87
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.666.087,34	148.634,68	351.850,50	2.166.572,52
5.	**Summe Personalaufwand**	**21.219.162,01**	**4.060.881,11**	**4.427.421,75**	**29.707.464,87**
6.	Abschreibungen	23.785.542,88	426.146,92	391.812,79	24.603.502,59
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311.065,68	4.348.931,93	62.182,87	4.722.180,48
8.	Steuern	288.691,90	0,00	151,98	288.843,88
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.284.438,02	2.964.833,89	659.040,24	12.908.312,15
11.	**Summe 1. - 10.**	**80.514.613,04**	**12.379.108,83**	**6.169.719,51**	**99.063.441,38**
12.	Gesamtbelastung	58.392.961,83	3.271.625,65	8.819.031,11	70.483.618,59
13.	Gesamtentlastung	-44.977.856,33	-15.439.018,22	-10.066.744,04	-70.483.618,59
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**93.929.718,54**	**211.716,26**	**4.922.006,58**	**99.063.441,38**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-104.876.987,83**	**-181.774,84**	**-3.438.424,63**	**-108.497.187,30**
16.	**Betriebsergebnis**	**-10.947.269,29**	**29.941,42**	**1.483.581,95**	**-9.433.745,92**
17.	Finanzerträge	0,00	-29.941,42	0,00	-29.941,42
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-10.947.269,29**	**0,00**	**1.483.581,95**	**-9.463.687,34**

Anlage 2: Technische Daten (ungeprüft)

		31.12.2022	31.12.2023
Einwohnerzahl der Stadt		541.103	544.414
davon am Kanalnetz angeschlossen		540.754	544.072
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.624	-3.677
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.677	59.808
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**588.807**	**600.203**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	374.816	383.118
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.031.782	16.014.209
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	33	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.410	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.810	71.910

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden acht Sitzungen des Werksauschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 30. April 2024 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 19. April 2024 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 30. April 2024 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 23. Januar 2023 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. November 2022) festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig etwa alle sechs Wochen Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, die letzte Risikoinventur erfolgte im Jahr 2023 und 2024, welche am 17. April 2024 durch die Werkleitung genehmigt wurde. Für die Durchführung der Risikobewertung besteht die Arbeitsanweisung AA-IMS-004 in der Fassung vom 5. April 2024.

Die bestehenden Maßnahmen sind ausreichend um rechtzeitig bestandgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt. Die Abteilungsanweisung wurde zuletzt am 14. November 2022 geändert.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2023 erfolgte die jährliche Überprüfung der Bank- und Kassenbestände.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksauschusses übereinstimmen

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragekreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 922 von der öffentlichen Hand sowie weitere erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse von TEUR 6 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 3. Februar 2023
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u> Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

Werksauschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksauschusses ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang angegeben.

Stadtrat

Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

II. Wichtige Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins-und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wirtschaftliche Grundlagen 1
B. Mehrjahresvergleich 1
C. Ertragslage 2
D. Vermögenslage 3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 4

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

		2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzerlöse	TEUR	97.561	94.794	96.813	92.388
Materialaufwand	TEUR	26.833	23.601	26.158	21.737
von Umsatzerlöse	%	27,5	24,9	27,0	23,5
Personalaufwand	TEUR	29.707	28.142	28.218	28.061
von Umsatzerlöse	%	30,4	29,7	29,1	30,4
Abschreibungen	TEUR	24.604	23.524	23.365	24.183
Jahresergebnis	TEUR	9.464	13.630	10.654	8.077
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	626.523	605.735	590.789	575.707
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	127.091	127.475	126.931	130.774
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	20,3	21,0	21,5	22,7
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	45.392	38.471	38.523	35.818
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	633.996	612.536	597.558	582.258
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	121.754	112.290	98.660	88.006
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	19,2	18,3	16,5	15,1
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-16.725	-4.713	-7.129	-4.867
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	9.588	21.734	25.696	24.140
Personalbezogene Kennzahlen					
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stammpersonal)	VK	417	414	417	410
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	71	68	68	68

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	97.561	89,9	94.794	90,5	2.767	2,9
Aktivierte Eigenleistungen	3.817	3,5	3.399	3,2	418	12,3
Sonstige betriebliche Erträge	7.119	6,6	6.562	6,3	557	8,5
Betriebliche Erträge	108.497	100,0	104.755	100,0	3.742	3,6
Materialaufwand	26.833	24,7	23.601	22,5	3.232	13,7
Personalaufwand	29.707	27,4	28.142	26,9	1.565	5,6
Abschreibungen	24.604	22,7	23.524	22,5	1.080	4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.908	11,9	12.291	11,7	617	5,0
Sonstige Steuern	289	0,3	341	0,3	-52	-15,2
Betrieblicher Aufwand	94.341	87,0	87.899	83,9	6.442	7,3
Betriebsergebnis	14.156	13,0	16.856	16,1	-2.700	16,0
Finanzergebnis	-4.692		-3.226		-1.466	
Jahresergebnis	9.464		13.630		-4.166	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.166 vermindert. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Material- und Personalaufwendungen, die durch den Anstieg der Umsatzerlöse nicht ausgeglichen werden konnten.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung sowie höheren Erlösen aus Einleitungsgebühren.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für Strom.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	984	0,2	821	0,1	163	19,9
Sachanlagen	625.539	98,6	604.914	98,8	20.625	3,4
Langfristig gebundenes Vermögen	626.523	98,8	605.735	98,9	20.788	3,4
Vorräte	4.464	0,7	4.156	0,7	308	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.822	0,3	1.429	0,2	393	27,5
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	266	0,0	453	0,1	-187	-41,3
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	491	0,1	228	0,0	263	>100,0
Flüssige Mittel	429	0,1	535	0,1	-106	-19,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.472	1,2	6.801	1,1	671	9,9
	633.995	100,0	612.536	100,0	21.459	3,5
Kapital						
Eigenkapital	121.754	19,2	112.290	18,3	9.464	8,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.121	6,2	39.749	6,5	-628	-1,6
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	87.970	13,9	87.726	14,3	244	0,3
Langfristige Rückstellungen	37.624	5,9	55.926	9,1	-18.302	-32,7
Darlehen	276.162	43,5	256.881	42,0	19.281	7,5
Langfristig verfügbares Kapital	562.631	88,7	552.572	90,2	10.059	1,8
Kurzfristige Rückstellungen	42.802	6,8	43.931	7,2	-1.129	-2,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.448	1,2	8.528	1,4	-1.080	-12,7
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	18.646	2,9	6.312	1,0	12.334	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	2.468	0,4	1.193	0,2	1.275	>100,0
Kurzfristig verfügbares Kapital	71.364	11,3	59.964	9,8	11.400	19,0
	633.995	100,0	612.536	100,0	21.459	3,5

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 45.392 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betrugen TEUR 24.604.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der langfristigen Rückstellungen aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 9.464.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen über insgesamt TEUR 48.000 neu aufgenommen. Die Tilgungen betrugen TEUR 28.719.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen resultiert aus dem vollständigen Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 19,2 % (Vorjahr 18,3 %).

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	9.464	13.630
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	24.604	23.524
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.868	-4.864
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19.431	-11.875
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-778	192
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	624	1.133
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.588	21.734
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	27	7
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-45.392	-38.471
	4.484	5.408
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.881	-33.056
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	48.000	39.900
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-28.719	-26.162
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.281	13.738
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-12.012	15.350
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.713	-7.129
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	8.221
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	429	535
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-17.154	-5.248
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	-4.713

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.